

# **Bekanntmachung**

## **des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus**

### **Ausschreibung zum Innovationspreis Weiterbildung**

### **des Freistaates Sachsen 2025**

**vom 26. November 2024**

Der Freistaat Sachsen vergibt im Jahr 2025 zum 24. Mal einen Preis für beispielhafte Innovationen in der allgemeinen, beruflichen, wissenschaftlichen, politischen oder kulturellen Weiterbildung. Grundlage der Preisauslobung ist das Weiterbildungsgesetz in Verbindung mit der Weiterbildungsförderungsverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

#### **Ziel**

Mit der Auszeichnung erfahren herausragende konkrete Ideen oder Projekte zur Weiterbildung im Freistaat Sachsen eine öffentliche Anerkennung und Verbreitung. Das innovative Konzept, beispielsweise zu den aktuellen oder zukünftigen großen Herausforderungen in Sachsen, muss sich deutlich von guter Praxis unterscheiden. Darüber hinaus soll es Transferpotential aufweisen, um die weitere Entwicklung der sächsischen Weiterbildung als ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil des Bildungswesens positiv zu beeinflussen. Dazu ist der Preis insgesamt mit bis zu 40.000 Euro dotiert. Das Preisgeld soll für Weiterbildungsprojekte in Sachsen verwendet werden.

Die Weiterbildungsangebote können sich dabei beispielsweise in folgenden Bereichen bewegen:

- Naturwissenschaft und Ökologie
- Politik und Weltanschauung
- Medien und Technik
- Beruf und Arbeitswelt
- Kultur und Interkulturalität
- Soziales und Gesundheit

#### **Teilnahme**

Teilnahmeberechtigt sind alle im Freistaat Sachsen ansässigen und in der Weiterbildung tätigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts, die durch ihre Einrichtungen Veranstaltungen der Weiterbildung in eigener Verantwortung organisieren, öffentlich anbieten und durchführen. Pro Träger dürfen bis zu zwei Projekte eingereicht werden, wobei nur eines davon prämiert werden kann.

#### **Inhalt der Bewerbungen**

Die Bewerbungen haben Aussagen zu nachstehend genannten Punkten zu enthalten. Besondere Bedeutung kommt dem Innovationsgehalt zu, welcher in folgenden Bereichen liegen soll:

- Ziel
- Idee und Projektinhalt (einschließlich Weiterbildungsansatz und Alleinstellungsmerkmal)
- strategisches Vorgehen
- Arbeitsformen und Methoden
- Organisationsstruktur und Kooperationen

Weiterhin werden Aussagen zu folgenden Punkten erwartet:

- ökologische Nachhaltigkeit
- Barrierefreiheit
- Qualitätssicherung
- Transferpotential
- Fortsetzbarkeit
- Finanzierung

Aus den Bewerbungsunterlagen muss der Rechtsstatus der sich Bewerbenden eindeutig hervorgehen. Von juristischen Personen des Privatrechts ist ein Nachweis über deren Gemeinnützigkeit einzureichen.

### **Beratung zur Bewerbung**

Es besteht die Möglichkeit der Beratung im Landesamt für Schule und Bildung, Standort Radebeul (Telefon 0351 8439-852).

### **Verfahren**

Bewerbungen sind **bis zum 14. April 2025** (Ausschlussfrist) digital im pdf-Format einzureichen bei:

**innovationspreis@lasub.smk.sachsen.de**, Landesamt für Schule und Bildung, Standort Radebeul, Referat 73, Dresdner Straße 78c, 01445 Radebeul.

Die formal zulässigen Bewerbungen werden durch eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus auf Empfehlung des Landesbeirates für Erwachsenenbildung berufene Jury bewertet.

Auf Empfehlung der eingesetzten Jury erfolgt die abschließende Entscheidung über die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus.

### **Preisverleihung**

Die Preisträger werden im Rahmen einer festlichen Veranstaltung im September 2025 in Dresden bekannt gegeben. Alle Einsendenden werden dazu eingeladen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Bewerbungsform**

Es ist auf die korrekte Angabe der Kontaktdaten und Ansprechpartner zu achten. Die nachfolgenden Kriterien führen bei Nichteinhaltung zwingend zum Ausschluss der Bewerbung vom weiteren Verfahren:

Die Bewerbung ist auf maximal 10 DIN-A4-Seiten (inklusive Anlagen, beispielsweise Deckblatt/Fotos/Grafiken), Schrift Arial, Schriftgröße mindestens 11 Punkt, Zeilenabstand mindestens 1,5 zu beschränken.

Die Bewerberinnen und Bewerber stimmen einer Veröffentlichung ihrer eingereichten Projekte durch Dritte zu.

Informationen und Film zum Innovationspreis Weiterbildung auf

<https://www.weiterbildung.sachsen.de/innovationspreis.html>



Dresden, 26. November 2024

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Armin Asper

Referatsleiter